



## Unser Sicherheitstipp für August 2011

### „Gut rüber kommen“

Zebrastreifen nennt ihn der Volksmund, Fußgängerüberweg das Gesetz. So oder so schützt er Alt und Jung als Fußgänger beim Überqueren der Straße. Fahrer müssen diese deutlich markierten Überwege unbedingt beachten. Sonst drohen 80 bis 120 Euro Bußgeld und vier Punkte in Flensburg. Ganz zu schweigen von strafrechtlichen Konsequenzen, wenn man jemanden gefährdet oder gar verletzt.

#### Wie verhalten sich Fußgänger?

Als Fußgänger deutlich auf den Überweg zugehen und den Fahrzeugverkehr beobachten. Erst weitergehen, wenn der Fahrer die Absicht zum Queren erkannt hat, verlangsamt und halten wird. Im Zweifelsfall lieber warten. Kinder sollten ihren Arm ausstrecken, so sind sie und ihre Absicht besser erkennbar. Sie sollten erst auf den Überweg treten, wenn der Verkehr steht. Radler müssen absteigen und ihr Fahrrad über den Zebrastreifen schieben.

#### Wie verhält man sich als Fahrer?

Fahrzeuge müssen das Überqueren ermöglichen. Gehen also Fußgänger auf den Zebrastreifen zu, sollten Fahrer ihre Geschwindigkeit reduzieren und sich ständig vergewissern, ob die Fußgänger queren wollen. Sie sollten Blickkontakt suchen und im Zweifelsfall immer anhalten. Fahrer von Rollstühlen und Rollschuhen sind Fußgängern gleichgestellt. Die Wartepflicht für Fahrzeuge gilt natürlich auch für Radfahrer.

Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm wünscht gute Fahrt!